

A b d r u c k
Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil
der Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz
von Dienstag, den 28.07.2009,
in der Maschinenhalle der Kreismülldeponie Guggenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	16:15 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 15:35 Uhr bis 16:15 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Gabriele Almritter
Frau Ellen Eberth
Herr Hermann-Josef Eck
Herr Hubert Klimmer
Herr Peter Maurer
Frau Petra Münzel
Frau Monika Schuck
Herr Dr. Christian Steidl
Herr René Wendland

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Jürgen Reinhard
Frau Ruth Weitz

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Erwin Dotzel
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Kurt Schumacher

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Ruth Heim, Verwaltungsamtsrätin
Herr Alexander Hoffmann, Regierungsrat
Herr Wolfgang Röcklein, Verwaltungsamtsrat
Herrn Gerhard Rüth, Verwaltungsoberramtsrat
Herr Kai Strüber, Techn. Oberinspektor
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Ferner waren anwesend:

Herr Otto Schmedding, Kreisrat
Herr Günther Winkler, 1. Bürgermeister der Gemeinde Eichenbühl
Herr Wabersich, Dipl.Ingenieur, vom Büro ibu
Frau Nönnig, Bauleiterin der Fa. Tesch
Herr Jäger und Herr Van Delden, Mitarbeiter der Fa. REMONDIS

Tagesordnung:

- 1 Besichtigung der Baustellen auf der Kreismülldeponie Guggenberg
- 2 Bericht über die Baumaßnahmen auf der Kreismülldeponie Guggenberg
- 3 Einführung von Sperrmüll/Altholz auf Abruf (Konzeptbeschluss)
- 4 Information: Umsetzung der Verpackungsverordnung im Landkreis Miltenberg - Altglas

Tagesordnungspunkt 1:**Besichtigung der Baustellen auf der Kreismülldeponie Guggenberg**

Zu Beginn der Sitzung besichtigte der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz die Baustellen auf der Kreismülldeponie und erhielt dazu von Dipl.Ingenieur Wabersich vom Büro ibu ausführliche Informationen.

Landrat Schwing bemerkte, dass die begonnenen Maßnahmen in den nächsten Wochen abgeschlossen sein werden, der genaue Termin der Inbetriebnahme jedoch noch nicht bekannt sei.

Tagesordnungspunkt 2:**Bericht über die Baumaßnahmen auf der Kreismülldeponie Guggenberg**

Techn. Oberinspektor Strüber führte aus, dass, nachdem sich die Mitglieder des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz anlässlich eines Rundgangs einen Überblick über den aktuellen Baustand auf der Kreismülldeponie Guggenberg hätten verschaffen können, jetzt eine Zusammenfassung über die Baumaßnahme gegeben werde:

Begonnen worden sei am 19.01.2009 damit, dass die nach den Baumfällarbeiten im Frühjahr 2008 zurück gebliebenen 2.395 Wurzelstöcke vom Gelände beseitigt worden seien. Diese seien gezogen und nach dem Abschütteln von anhaftendem Erdmaterial mittels LKW's zum Biomassekraftwerk zur energetischen Verwertung abtransportiert worden. Anschließend sei auf einer Fläche von 18.000 m² im DK 0-Bereich und 7.000 m² im DK II-Bereich der Oberboden bzw. Waldboden abgeschoben worden. Dieser habe auf der Baustelle zur Erstellung der technischen Bauwerke nicht verwendet werden können und hätte abtransportiert werden müssen. Insgesamt seien bisher ca. 10.000 m³ mit ca. 800 LKW's abgefahren worden.

Anschließend habe mit der Gewinnung der einzelnen benötigten Materialien zur Erstellung der technischen Barriere und der mineralischen Dichtungsschicht begonnen werden können. Die Materialien seien dem Bereich der DK 0-Deponie entnommen, separiert und auf einzelnen Haufwerken gelagert worden. Anschließend seien sie in einem bestimmten vom Fremdüberwacher für den mineralischen Teil, der Fa. Roos Geoconsult, mittels Fräseinrichtung auf einem sog. Fräsfeld vermischt worden. Die Mischung sei dann auf LKW's verladen und in das

Baufeld gebracht, wo es mittels Raupe verteilt und anschließend durch Walzen verdichtet worden sei.

Es seien Probefelder zur Erprobung aller Materialien und Einbauweisen für beide Deponie-klassen erstellt worden. Die einzelnen Ebenen seien dabei immer wieder entsprechend des Qualitätssicherungsplanes vermessen und begutachtet worden. Die entnommenen Proben seien auf erdbautechnische Parameter überprüft und die Schweißnähte der Kunststoffdichtungsbahnen mittels Druckluft auf ihre Dichtigkeit überprüft worden. Insgesamt sei die Qualität der beiden Bauwerke so gut gewesen, dass sie nach Begutachtung durch die Fremdüberwacher mit Zustimmung der Genehmigungs- und Fachbehörden im Gesamtbauwerk hätten verbleiben dürfen. Die weiteren Schichten seien danach mit ausreichender Verzahnung seitlich angeschlossen worden. Auch diese seien ebenso umfangreich durch die Fremdüberwacher in dem vorgegebenen Untersuchungsrastraster untersucht und nach Abschluss der Untersuchungen zum Weiterbau freigegeben worden.

Insgesamt seien bisher im DK II-Bereich auf einer Fläche von 7.000 m² mit einer Mächtigkeit von 1 m die technische Barriere errichtet und ca. 80 % davon mit einer Mischung aus Schluff und Sand im Verhältnis 1 : 1 und ca. 20 % aus Ton und Sand im Verhältnis 1 : 4 hergestellt worden. Diese unterschiedlichen Verhältnisse seien erforderlich, damit mit der Mischung die erforderliche Dichtigkeit und das Schadstoffrückhaltevermögen erreicht werden. Die Schichten seien nämlich nach dem Einbau nicht nur besonders dicht, sondern die Tonminerale können in den Zwischenräumen der Gitterstruktur Schadstoffe einbinden, die unter Normalbedingungen nicht mehr herausgelöst werden können. Beim Einbau der technischen Barriere seien Dichtigkeiten von $1 \cdot 10^{-10}$ m/s bis $5 \cdot 10^{-10}$ m/s erreicht worden. Das bedeute, dass ein Tropfen Wasser unter bestimmten Bedingungen zwischen ca. 3 mm/a und 15 mm/a in der Schicht zurücklegen könne und rechnerisch zwischen 66 und 333 Jahre benötige, um 1 m der technischen Barriere zu durchqueren. Diese Geschwindigkeiten werden allerdings nur dann erreicht, wenn eine bestimmte Wassersäule von oben permanent auf das Schichtpaket einwirke.

Die technische Barriere werde von einer 0,5 m starken mineralischen Dichtungsschicht überlagert, die aus Ton bestehe. Hier seien Durchlässigkeitsbeiwerte von ca. $5 \cdot 10^{-11}$ m/s ermittelt worden. Wasser fließe also mit dem Faktor 10 langsamer durch diese Schicht, als durch die darunter liegende.

In der Zwischenabdichtung zwischen dem alten Bauabschnitt II und dem im Bau befindlichen Bauabschnitt III seien ca. 4.000 m³ bis 5.000 m³ Abfälle umgelagert, damit ein geeignetes Planum für die darüber liegende zu errichtende Schicht mit korrektem Gefälle entstehe. Damit auf der mineralischen Dichtungsschicht kein Wasser stehen bleiben könne, befindet sich oberhalb davon eine Kunststoffdichtungsbahn. Es seien 7.000 m² auf der Fläche und 8.000 m² im Hangbereich als Zwischendichtung zwischen dem II. und neuen III. Bauabschnitt verlegt worden. Damit das Wasser von dieser Kunststoffdichtungsbahn auch abfließen könne, seien sämtliche Flächen in der Ebene mit einer bestimmten Neigung versehen und es befinde sich eine Entwässerungsschicht darauf. Als Entwässerungsschicht seien im DK II-Bereich in der Fläche 3.500 m³ und in der Zwischenabdichtung 2.400 m³ Schotter verbaut worden. Zum Ableiten des Sickerwassers sei weiter eine Deponiesickerwasserdrainageleitung mit ca. 140 m Länge verlegt worden.

Im DK 0-Bereich sei nach dem Ausbeuten von Ton, Schluff und Sand bisher in Teilbereichen die technische Barriere errichtet worden. Insgesamt bestehe die fertige Barriere aus 18.000 m³ Material, 30 % davon aus Schluff und Sand im Verhältnis 1 : 1 und 70 % aus Ton und Sand im Verhältnis 1 : 4. Zur Ableitung von nicht belastetem Niederschlagswasser seien bisher ca. 900 m Gräben errichtet, die Durchlässe unter der Kreisstraße erstellt und ein Regenrückhaltebecken gebaut worden.

Auch die Arbeiten an den Betriebsgebäuden seien beinahe abgeschlossen. Dahinter sei eine kleine Werkstatt mit erforderlich gewordenen Lagermöglichkeiten errichtet worden. Das Labor im Wagengebäude habe einem Umkleideraum weichen müssen und befinde sich inzwischen vollständig einsatzbereit.

So viel zu den Bauaktivitäten. Es gebe aber auch unerfreulichere Aspekte, mit denen die Landkreisverwaltung im Zusammenhang mit der Errichtung des Erweiterungsabschnittes der DK II-Deponie sowie der DK 0-Deponie zu kämpfen habe. Es habe teilweise große Problemen bei der Durchführung der Baumaßnahme gegeben:

Bei der Gewinnung der einzelnen Komponenten Ton, Schluff und Sand zur Herstellung der technischen Barriere und der mineralischen Dichtungsschicht hätten die Beteiligten mit deutlich anderen Verhältnissen zu kämpfen gehabt, als aufgrund der Bodenschürfe aus der Vorkundung des Untergrundes vermutet worden sei. So sei das anstehende Material in einigen Teilbereichen mit dickeren Quarzitbänken vorgefunden worden, als in den Massenbilanzen vorab berücksichtigt gewesen sei. Die ausgebeutete Tonmenge sei zunächst nicht ausreichend gewesen, um die mineralischen Dichtungselemente bauen zu können, so dass in einigen Bereichen tiefer als zunächst geplant hätte ausgegraben werden müssen. Aus diesem Grund komme es zu Massenerhöhungen für die Herstellung der Bauwerke und nach Auffassung des Auftraggebers auch zu einer nicht LV-konformen Ausführung bei der Gewinnung und der Separierung von Materialien. Das Resultat habe der Ausschuss anlässlich seines Rundgangs deutlich erkennen können. Es handle sich um den ca. 11.000 m³ großen Hügel von ungeeignetem Material, der sich nördlich des Erweiterungsabschnittes der DK II-Deponie erstreckt habe. Dieser werde jedoch noch in den vom Landkreis Miltenberg bestellten Zustand überführt.

In den letzten Wochen hätten Niederschläge die Arbeiten häufig unterbrochen, so dass keine Erdarbeiten möglich gewesen seien, teilweise seien nicht geländegängige Fahrzeuge auf der Baustelle gewesen. Häufig sei auch keine Reaktion der Baufirma zur Absprache und Durchführung von geeigneten Gegenmaßnahmen zum Schutz der bauseits zur Verfügung gestellten Materialien und Flächen erfolgt.

Innerhalb der ersten Tage nach Beginn der Wald-/Oberbodenabfuhr sei die von der ARGE Deponie Guggenberg gewählte Route vom Neckar-Odenwald-Kreis teilweise gesperrt worden, so dass Umwege in Kauf genommen werden mussten. Die LKW's hätten insgesamt 10 km einfache Strecke mehr fahren müssen, so dass bei ca. 800 Fahrten insgesamt 16.000 km bei Berücksichtigung von An- und Abfahrt an Mehrkilometer angefallen seien. Hierzu seien beim Landkreis Miltenberg als Auftraggeber Mehrkosten angemeldet worden, die selbstverständlich nicht vergütet werden können. Der Landkreis Miltenberg habe nämlich weder die Entsorgungsstelle, noch den Weg für den Abtransport vorgegeben. Dieser sei allein von der Baufirma gewählt worden. Selbstverständlich habe sich der Landkreis Miltenberg um eine einvernehmliche Lösung bemüht und dazu auch Gespräche mit den Verantwortlichen des Nachbarlandkreises geführt.

Um bei dem Thema Anmeldung von Mehrkosten und damit bei den Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen bei der Verwaltung zu bleiben: In der Folgezeit hätten sich nicht nur die Forderungen gehäuft, sondern auch weitere Schreiben einen normalen Arbeitsablauf in der Verwaltung und beim Ingenieurbüro ibu fast unmöglich gemacht. Der Schriftverkehr von einem Monat hierzu überschreite inzwischen die Aufnahmekapazität eines breiten Aktenordners. Anfangs seien die Mehrkosten-Meldungen wöchentlich gekommen. Im Laufe des Baufortschrittes hätten sich diese sogar bis auf ein Maximum von drei pro Tag erhöht. Der überwiegende Teil dieser Mehrkosten-Meldungen seien ungerechtfertigt gewesen, was einen deutlichen Mehraufwand sowohl bei der Verwaltung als auch beim Büro ibu verursacht habe. Nur ein geringer Anteil dieser Schreiben sei berechtigt gewesen. Hierüber werde im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung beraten.

Leider seien auch Klärungsversuche zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer fehlgeschlagen. Des Weiteren hätten die Mitarbeiter der Landkreisverwaltung, des beteiligten Büros ibu und der eingeschalteten Fremdüberwacher damit zu kämpfen gehabt, dass oftmals getroffene Anweisungen unbeachtet geblieben seien oder das Gegenteil davon ausgeführt worden sei.

Seitens der Baufirma sei auch einmal ohne Freigabe durch die beteiligten Fremdüberwacher weitergebaut worden. Die 4. Lage der technischen Barriere sei ausgeführt, obwohl die 3. Lage noch nicht abgenommen werden können. Hier seien die geforderten Verdichtungsgrade in einem Teilbereich zunächst nicht erreicht worden, da die verwendeten Baumaterialien nicht ordnungsgemäß und entsprechend den Anweisungen vor eindringendem Niederschlagswasser geschützt und die Baustoffe zu feucht gewesen seien. Dabei wäre ein Schutz sehr einfach durch Abdecken bzw. Abwalzen möglich gewesen. Maßnahmen zum Schutz vor Witterungseinflüssen seien ohnehin in den Ausschreibungsunterlagen enthalten. Glücklicherweise habe bei der 4. Lage dann auch für die anfangs nicht erreichten Werte in der 3. Lage im Anschluss eine ausreichende Verdichtung erreicht und durch den Fremdüberwacher anhand von Messwerten nachgewiesen werden können. Ansonsten hätten beide Ebenen ausgebaut und komplett neu hergestellt werden müssen.

Bei der Ausführung für das Auflager der Sickerwasserleitung sei zunächst mit einem falschen Gefälle gearbeitet worden, das im Nachgang nachgebessert werden musste. Aus diesem Grund habe die abfallrechtliche Abnahme nicht wie geplant am 21.07.2009 erfolgen können. Dem Landkreis Miltenberg stehe daher derzeit auch der Abschnitt für den Abfalleinbau noch nicht zur Verfügung. Abfälle der Deponiekategorie II müssen deshalb zunächst zwischengelagert werden. Die Abnahme erfolge hoffentlich problemlos und ohne weitere Verzögerungen am 03.08.2009.

Für die DK 0-Deponie soll die Abnahme am 01.09.2009 erfolgen. Damit seien die Fertigstellungstermine für beide Deponieklassen entsprechend des Bauvertrages überschritten.

Zu guter Letzt sei bei der Überprüfung der Nachtragsangebote aufgefallen, dass die erforderliche Preisermittlung für einige Nachunternehmer nicht übergeben worden sei, was nun zu Schwierigkeiten bei der Beurteilung der Angemessenheit dieser Nachträge führe. Auch dazu mehr im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Techn. Oberinspektor Strüber bemerkte abschließend, dass durch seine Ausführungen kein verkehrtes Bild über die bisher errichteten Bauwerke entsteht soll: Zusammenfassend könne festgehalten werden, dass die entstandenen Bauteile, die durch die Fremdüberwacher abgenommen seien, technisch einwandfreie Gewerke seien, bei denen alle Vorgaben des mit den Genehmigungs- und Fachbehörden abgestimmten Qualitätssicherungsplanes eingehalten seien. Alle Beteiligten hoffen nun auf einen möglichst schnellen, zuverlässigen Baufortschritt und die fachgerechte Ausführung ohne weitere Probleme.

Unter Hinweis darauf, dass 20.000 cbm nicht belastetes Material von der Deponie Guggenberg weggefahren worden seien, fragte Kreisrätin Münzel, warum dieses Material nicht vorübergehend abseits abgelagert und später zur landkreiseigenen DK 0-Deponie verbracht worden sei. Damit hätten Kosten gespart werden können.

Regierungsamtsrat Röcklein teilte daraufhin mit, dass das Verbringen dieses Materials zu einer Firma kostengünstiger als die Ablagerung auf der eigenen Deponie gewesen sei und das Material entsprechend dem gesetzlichen Vorrang der Verwertung verwertet worden sei. Die Verwaltung habe sich vom Ausschuss für Natur- und Umweltschutz im Vorfeld 300.000,00 € genehmigen lassen, um weitere mögliche Verwertungswege zu finden. Im vorliegenden Fall sei die Verwertung über die Baufirma möglich gewesen.

Kreisrat Maurer fragte, ob Material aus einem Hausabbruch, das nicht verwertet werden könne, auf der DK II-Deponie abgelagert werden könne.

Regierungsamtsrat Röcklein erklärte dazu, dass bei einem Hausabbruch verwertbare und nicht verwertbare Materialien anfallen, die entsprechend ihrer Belastung auf verschiedene Deponien verbracht werden müssen.

Tagesordnungspunkt 3:

Einführung von Sperrmüll/Altholz auf Abruf (Konzeptbeschluss)

Regierungsamtsrat Röcklein wies darauf hin, dass bereits bei der Vorbereitung der Ausschreibung des neuen Müllabfuhrvertrages im Jahr 2007 und anlässlich der Beratung und Beschlussfassung über die neue Abfallwirtschaftssatzung im Jahr 2008 der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz und der Kreistag entschieden hätten, die Sperrmüll- und Altholzentsorgung zum 01.01.2010 auf Abruf umzustellen.

Die Landkreisverwaltung schlage hierfür folgendes Konzept vor:

1. Das Abrufsystem für Sperrmüll/Altholz und Altschrott/Elektro-Großgeräte wird ab 01.01.2010 so eingeführt, dass Sperrmüll und Altholz gemeinsam und Altschrott und Elektro-Großgeräte gemeinsam abgeholt werden. Es sind daher für Sperrmüll/Altholz und Altschrott/Elektro-Großgeräte jeweils gesonderte Anmeldungen erforderlich. Altschrott auf Abruf wurde bereits 2006 eingeführt. Die Elektro-Großgeräteabholung wurde ebenfalls 2006 aus der bewährten Kühlgeräteabholung auf alle Elektro-Großgeräte erweitert.
2. Begriffe:
 - a) Leistungsbesteller ist derjenige, der die Abholung der Abfälle anfordert.
 - b) Gebührensschuldner für gebührenpflichtige Anforderungen oder missbräuchliche Anforderungen ist der Leistungsbesteller.
 - c) Leistung ist jeweils eine Abholung von Sperrmüll/Altholz oder Altschrott/Elektro-Großgeräten mit den vom Landkreis Miltenberg festgelegten Bedingungen und Maximalmengen.
 - d) Die Begriffe Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektro-Großgeräte sind in der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg und den vom Landkreis im Internet veröffentlichten Merkblättern definiert.
 - e) Abholtag ist der über das Internet, per Telefon oder per Benachrichtigungskarte bekannt gegebene Tag für die Abholung der angemeldeten Abfälle.
3. Mieter und Eigentümergemeinschaften werden aufgefordert, sich zusammenzuschließen und die Abholung gemeinsam anzufordern.
4. Bei der Anmeldung ist durch Ankreuzen und Angabe der Anzahl anzugeben, welche Gegenstände und welche Mengen an Abfällen zur Abholung bereitgestellt werden.
5. Angefahren werden nur Grundstücke, die an die kommunale Müllabfuhr angeschlossen sind und mit Fahrzeugen mit einem Maximalgewicht von 28 Tonnen angefahren werden können.

6. Stimmt in Ausnahmefällen die Adresse des Leistungsbestellers nicht mit dem Standort der Abfälle überein, so ist zusätzlich die Standortadresse der Abfälle anzugeben (z.B. Vermieter für ihre Mietgrundstücke, Altstadtbereiche, Sackgassen).
7. Die Abholmengen sind je Anforderung auf 5 Kubikmeter bei Sperrmüll und auf 5 Kubikmeter Altholz sowie Altschrott begrenzt. Die Gegenstände dürfen nicht länger als 2 Meter sein. Bitte die Merkblätter des Landkreises Miltenberg beachten!
8. Die Abholung erfolgt spätestens einen Monat nach Eingang der Anmeldung.
9. Wird ein Abholtermin durch den Abfallerzeuger versäumt, ist er verfallen. Die Abholung muss neu angemeldet werden.
10. Der Abholauftrag gilt auch als erfüllt, wenn die Abfälle am Abholtag am angegebenen Standort nicht – mehr – vorgefunden wurden.
11. Die Abfälle müssen am Abholtag ab 07:00 Uhr am Straßenrand gut sichtbar und getrennt in die Fraktionen Sperrmüll und Altholz, bzw. Altschrott und Elektro-Großgeräte bereitgestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass Verkehrsbehinderungen, auch auf den Gehwegen vermieden werden. Erfolgt die Abholung nicht am bekannt gegebenen Tag, so wird sie unverzüglich nachgeholt. Daher müssen die Abfälle auch am darauf folgenden Werktag weiterhin bereitgestellt werden.
12. Jeder Grundstückseigentümer (Gebührensschuldner) kann mit Angabe seines Namens und der Objektnummer des aktuellen Abfallgebührenbescheides für sein Grundstück bis zu vier gebührenfreie Abrufe von Sperrmüll/Altholz oder Altschrott/Elektrogroßgeräten im Kalenderjahr tätigen.
13. Bei Mietgrundstücken kann jeder Mieter unter Angabe des Namens des Haushaltsvorstandes und der Objektnummer des aktuellen Abfallgebührenbescheides des Mietgrundstückes für seinen Haushalt bis zu vier gebührenfreie Abrufe von Sperrmüll/Altholz oder Altschrott/Elektrogroßgeräten im Kalenderjahr tätigen.
14. Ist ein Grundstück nur mit der Gewerbepflichttonne an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossen, besteht kein Anspruch auf Abholung von Sperrmüll/Altholz und Altschrott/Elektrogroßgeräten. Selbstverständlich können diese Abfälle auf den Wertstoffhöfen Erlenbach a.Main und Guggenberg angeliefert werden. Die näheren Bedingungen hierfür ergeben sich aus den „Wertstoffhofrichtlinien-Gewerbe“.
15. Die Bestellung dieser Leistung kann Online über die Internetadresse des Landkreises Miltenberg, über das Call-Center der Fa. REMONDIS oder mittels Abrufkarte erfolgen.
16. Bei Bestellung über das Internet und über das Call-Center erhält der Besteller sofort seinen Abholtermin mitgeteilt. Hat der Besteller eine gültige E-Mailadresse angegeben, erhält er vier Tage vor diesem Abholtermin eine Erinnerungsmail.
17. Jeder über die freien Abrufe hinausgehender Abruf kostet 30,00 €.
18. Im Übrigen gelten die Regelungen der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung des Landkreises Miltenberg.

Kosten (nur Einsammlung ohne Verwertung/Beseitigung):

Mit der Einführung werden sich für die ersten beiden Jahre die Sperrmüll- und Altholz mengen reduzieren. Danach (ca. ab 2012) werden die Mengen wieder auf den alten Stand an-

steigen. Diese Annahme werde durch die Zahlen aus dem Versuch „Sperrmüll auf Abruf in der Kreisstadt Miltenberg“ aus den Jahren 1994 bis 1996 und den Erfahrungen anderer Landkreise bestätigt. Sie seien bereits in die Ausschreibung und in den Vertrag mit der Fa. REMONDIS eingeflossen. Dies werde im Jahr 2010 zu einem leichten Kostenrückgang für Sperrmüll und Altholz, für 2011 zu einem leichten Anstieg der Kosten gegenüber 2009 und für die Zeit ab 2012 zu einem Kostenanstieg für Sperrmüll um 25 % bis 37 % und für Altholz von 21 % bis 33 % führen. Die Kosten für Altschrott und Elektro-Großgeräte werden unverändert bleiben. Damit werden die Einsammelkosten für Sperrmüll ab 2012 auf 85.000,00 € bis 95.000,00 € brutto/Jahr und für Altholz auf 145.000,00 bis 160.000,00 € brutto/Jahr steigen. Für die EDV-Pakete werden einmalige Investitionskosten von rd. 15.000,00 € anfallen. Hinzu kommen jährliche Wartungskosten von 500,00 € brutto/Jahr. Die Einführung werde mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit begleitet, die aus dem allgemeinen Etat für Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden könne.

An Einsparungen erhoffe man sich nach der Einführungsphase weniger Ärger und Arbeit bei der Landkreisverwaltung und den Städten und Gemeinden. Ferner werde gehofft, dass die Sperrmüllentsorgung in Zukunft mit weniger Umweltbeeinträchtigung durchgeführt werden könne. Auch die derzeit noch oft zu beobachtenden Verkehrsbeeinträchtigungen, hauptsächlich auf den Gehsteigen, werden dann der Vergangenheit angehören.

Kreisrat Dr. Steidl teilte mit, dass die CSU-Fraktion über diesen zusätzlichen Service für die Bürgerinnen und Bürger erfreut sei. Außerdem werde mit dem heute zu beschließenden Konzept ein langjähriges Problem, die Herausnahme von wertvollem Material (z.B. Metall) vor der Abfuhr, gelöst. In der Vergangenheit habe sich in den Städten und Gemeinden oftmals ein unschönes Bild gezeigt, wenn vor Abfuhrtagen Sperrmüll zerfleddert auf der Straße herumgelegen habe. Aber auch im Hinblick auf den Tourismus sei die Abfuhr auf Abruf eine gute Sache.

Landrat Schwing berichtete, dass vor einigen Jahren in der Kreisstadt Miltenberg der Versuch „Sperrmüllabfuhr auf Abruf“ gestartet worden sei. Nachdem jetzt bei der Landkreisverwaltung die erforderlichen EDV-Voraussetzungen vorliegen, könne dieser Service auf den gesamten Landkreis Miltenberg ausgeweitet werden. Schließlich gebe es mehrere Altstadtbereiche, die von Müllfahrzeugen gar nicht angefahren werden können.

Kreisrat Maurer regte an, in Punkt 3. das Wort „aufgefordert“ durch das Wort „gebeten“ zu ersetzen, so dass dieser Satz wie folgt laute: „Mieter und Eigentümergemeinschaften werden **gebeten**, sich zusammenzuschließen und die Abfuhr gemeinsam anzufordern.“

Kreisrätin Weitz wies darauf hin, dass es im Landkreis Miltenberg viele Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund gebe, die mit dem Entsorgungssystem des Landkreises Probleme hätte. Sie frage deshalb, ob die Aufklärung über den neuen Service mehrsprachig und in welcher Weise (z.B. durch Mitteilungsblätter der Städte und Gemeinden, Flugblätter u.a.) geplant sei.

Regierungsamtsrat Röcklein entgegnete darauf, dass darüber noch nicht nachgedacht worden sei. In früheren Jahren hätten im Landkreis Miltenberg hauptsächlich türkische Mitbürger gelebt, die in ihrer Muttersprache informiert worden seien. Zwischenzeitlich leben hier Mitbürger aus 115 Nationen. D.h. die Aufklärung über den neuen Service müsste mindestens in sechs Sprachen erfolgen, was auch ein finanzielles Problem wäre.

Landrat Schwing sagte dazu, dass die Aufklärung in den Sprachen aller im Landkreis Miltenberg vertretenen Nationen den Integrationsbemühungen entgegen laufen würde. Er hoffe auf Nachbarschaftshilfe und schlage vor, die Bürgermeister anlässlich ihrer nächsten Dienstbesprechung um Unterstützung zu bitten.

Kreisrat Reinhard bezeichnete das vorliegende Konzept als komfortable Lösung für die Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen, zumal die Kostensteigerung bereits in die Kalkulation der Abfallgebühren eingeflossen sei. Im Übrigen vertraue er auf die Erfahrungen aus dem Versuch in der Kreisstadt Miltenberg.

Auf Befragen von Kreisrat Klimmer, ob aufgrund des neuen Service mit einer Erhöhung der Wertstoffe zu rechnen sei, antwortete Regierungsamtsrat Röcklein wie folgt: Altholz sei kein Wertstoff. Die Fa. REMONDIS erhalte vom Landkreis Miltenberg für jede Tonne Altholz, die sie zum Biomasseheizkraftwerk verbringe, eine Gebühr. An Schrott werden im Landkreis Miltenberg derzeit jährlich 60 bis 100 Tonnen eingesammelt, in früheren Jahren seien es 1.200 Tonnen gewesen. In diesen Zeiten hätten zum Schrott allerdings noch Elektrogeräte (z.B. Waschmaschinen, Herde usw.) gezählt.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasste sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Zum 01.01.2010 wird für Sperrmüll und Altholz, ergänzend zum bestehenden Abrufsystem für Altschrott und Elektro-Großgeräte, das Abrufsystem eingeführt. Sperrmüll und Altholz werden dann gemeinsam und Altschrott und Elektro-Großgeräte gemeinsam abgeholt. Es sind daher für Sperrmüll/Altholz und Altschrott/Elektro-Großgeräte jeweils gesonderte Anmeldungen erforderlich. Jeder Grundstücksbesitzer eines an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstückes und jeder Mieter auf einem an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstückes kann jährlich maximal vier Abrufe kostenfrei tätigen. Weitere Abrufe kosten jeweils 30,00 €. Über die Gewerbepflichttonne angeschlossene Grundstücke und Einheiten haben keinen Anspruch auf Abholung.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept in die Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung einzuarbeiten und diese dem Kreistag im Herbst 2009 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Tagesordnungspunkt 4:

Information: Umsetzung der Verpackungsverordnung im Landkreis Miltenberg - Altglas

Regierungsamtsrat Röcklein informierte darüber, dass die dualen Systeme, z.Z. noch unter Federführung der Duales System Deutschland GmbH, bisher im dreijährigen Abstand, künftig alle vier Jahre, Ausschreibungen für die Leistungen Altglas und gelber Sack durchführen. Dieses Jahr habe die Altglasentsorgung im Landkreis Miltenberg wieder zur Ausschreibung und Neuvergabe angestanden. Es sei erfreulich, dass man zum wiederholten Male die bewährte und bekannte Fa. Werner GmbH & Co., Mülltransport KG, Goldbach, für den Auftrag habe gewinnen können. Sie werde auch in den Jahren 2010 bis 2013 die Altglascontainer leeren und unterhalten.

gez. Schwing

Schwing
Vorsitzender

gez. Mottl

Mottl
Schriftführerin